Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 368/1999

Fachbereich Finanz Service

X **öffentlich**

☐ **nichtöffentlich**

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2000

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf wird an die Fraktionen verwiesen mit folgender Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die von der Verwaltung vorgelegten Entwürfe der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2000.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2000 schließt

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme mit	141.016.235,-- DM
in der Ausgabe mit	143.713.520,-- DM
Fehlbetrag	2.697.285,-- DM

und im Vermögenshaushalt

in der Einnahme mit	16.826.400,-- DM
in der Ausgabe mit	16.826.400,-- DM

Ein Entwurf des Haushaltsplanes/Haushaltssicherungskonzeptes wird zugestellt.

Gem. § 75 Abs. 4 GO NW ist zwingend ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Die Entscheidung über das Haushaltssicherungskonzept ist Aufgabe des Rates und kann nicht auf andere Ausschüsse oder den Bürgermeister übertragen werden (§ 41 Abs. 1 Buchst. h GO NW).

Nach § 78 Abs. 2 GO NW ist das Haushaltssicherungskonzept Teil des Haushaltsplanes.